

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages vom 19. September 2019 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das NÖ Pflichtschulgesetz 2018 geändert wird**

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 113 Abs. 4 B-VG bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 18. November 2019.

Der Gesetzesbeschluss sieht in Z 2 (§ 14 Abs. 10 NÖ PflichtschulG) die Übertragung der Abwicklung der Förderung der ganztägigen Schulform aufgrund des Bildungsinvestitionsgesetzes auf die Bildungsdirektion vor.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die  
Frau Landeshauptfrau  
von Niederösterreich  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Mag. Evelyn Schmidt**  
Sachbearbeiterin  
[evelyn.schmidt@bmvrj.gv.at](mailto:evelyn.schmidt@bmvrj.gv.at)  
+43 1 521 52-2931

Ihr Zeichen:  
Ltg.-G-70-2019 (Ltg.-787/A-1/55-2019)  
19. September 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am **xx.** November 2019 beschlossen, die  
Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen  
gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

24. Oktober 2019

Dr. Clemens Jabloner  
Bundesminister